

Benutzungsgebührenordnung

für den

Freizeitplatz "Seebusch"

Gültig ab 15. April 2018

Die Benutzungsgebühren betragen für:

1. Vormittagsveranstaltungen		
von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr		

	Einheimische und auswärtige Interessenten,	45.00 €
	auswärtige Kindergärten und Schulen	45,00 €
	Örtliche Vereine und Organisationen	30,00€
	Kindergärten und Schulen aus der Gemeinde (mit oder ohne Elternbeteiligung)	gebührenfrei
2.	Nachmittagsveranstaltungen von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr	
	Einheimische und auswärtige Interessenten, auswärtige Kindergärten und Schulen	45,00 €
	Örtliche Vereine und Organisationen	30,00€
	Kindergärten und Schulen aus der Gemeinde (mit oder ohne Elternbeteiligung)	gebührenfrei
3.	Abendveranstaltungen 19:00 bis 24:00 Uhr	
	Einheimische und auswärtige Interessenten, auswärtige Kindergärten und Schulen	55,00€
	Örtliche Vereine und Organisationen	35,00€
	Kindergärten und Schulen aus der Gemeinde (mit oder ohne Elternbeteiligung)	35,00 €
4.	Veranstaltungen nach Ziffer 2, die nach 19:00 Uhr enden sowie Nutzungen am Samstag,	
	Einheimische und auswärtige Interessenten, auswärtige Kindergärten und Schulen	55,00€
	Örtliche Vereine und Organisationen	35,00 €
	Kindergärten und Schulen aus der Gemeinde (mit oder ohne Elternbeteiligung)	35,00€
5.	Veranstaltungen am Sonntag	
	Örtliche Vereine und Organisationen	35,00€

Die vorgenannten Benutzungsgebühren (Ziffer 1.-4.) sind inkl. WC-Anlage und Strom. Die Benutzungsgebühr ist mindestens 14 Tage vor der Nutzung an die Gemeinde Ottersweier zu überweisen. Bei kurzfristigem Rücktritt des Veranstalters (bis 7 Tage vor Nutzung) muss die Benutzungsgebühr trotzdem entrichtet werden.

Vor Benutzung der Einrichtung ist dem Platzwart der Gemeinde eine Kaution in Höhe von **100,00 €** in bar zu entrichten. Erfolgt dies nicht, wird der Platz zur Benutzung nicht freigegeben.

Ottersweier, 20. Februar 2018 Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19. Februar 2018

Jürgen Pfetzer Bürgermeister